

Geschäftsordnung muss ich fragen, wie wir mit den noch vorliegenden, aber aus Zeitgründen nicht behandelten Anfragen umgehen. Zum Teil sind diese Fragen bereits aus dem letzten Plenum in die heutige Sitzung geschoben worden.

Die nächste Frage ist die

Mündliche Anfrage 9

des Abgeordneten Horst Engel. Schriftliche Beantwortung oder mündlich?

(Horst Engel [FDP]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 10

ebenfalls vom Kollegen Engel.

(Horst Engel [FDP]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 11

der Kollegin Pieper-von Heiden.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 15

des Abgeordneten Prof. Dr. Dr. Sternberg.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Mündlich! Das ist eine Frage an die Ministerpräsidentin!)

– **Mündlich.** Das ist eine Frage an die Ministerpräsidentin. Wir werden das mitnehmen und entsprechend berücksichtigen.

Damit wissen wir, wie mit den übriggebliebenen Mündlichen Anfragen umgegangen werden soll, und können die **Fragestunde** insgesamt **beenden**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Ausbau der Angebote von stadtfernen Jugendhilfeeinrichtungen mit Nachdruck fortsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/479

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen jetzt den Versuch machen, nach der At-

mosphäre in der Fragestunde in ein völlig anderes Thema hineinzukommen. Kollege Tenhumberg schmunzelt schon. Das wird uns als Enquetemitglieder aber sicher gelingen. Ich erlaube mir auch mit Blick auf die gestrige Beratung, darauf hinzuweisen, dass wir etwa vor 24 Stunden trotz aufgeheizter Debatte vorher auch die Chance hatten, am Ende etwas Gemeinsames hinzubekommen.

Sie spüren schon, dass ich mit diesem Antrag eine Gemeinsamkeit herstellen möchte, was die Enquetemitglieder angeht. Ich gebe dazu den Hinweis: Der Antrag ist natürlich nicht aus dem Bericht abgeschrieben; das ist völlig klar. Den Abschlussbericht habe ich mitgebracht und gehe, Frau Präsidentin, davon aus – die Mitglieder und die Fraktionen haben Überdrucke erhalten –, dass auch die neuen Abgeordneten dieses Hohen Hauses den Bericht bekommen haben. Wenn nicht, könnte man da vielleicht nachhelfen.

Warum sage ich das? Ich werbe förmlich für den Antrag. Uns ist es in der Arbeit von 2008 bis 2010 gelungen, einen gemeinsamen Abschlussbericht zu erstellen – einstimmig. Das war ein Highlight. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch, zu sagen: Für diesen Bereich – wir waren ja die Enquete „Prävention“; das war die Kurzfassung – ist der Bericht für das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich die Bibel, wie wir an Stelle weiterkommen. Das gilt für die Beschreibung der Situation, das gilt für die wissenschaftlichen Expertisen, das gilt aber auch für die vielen Handlungsempfehlungen ab Seite 170.

Irgendeine Fraktion musste anfangen; wir sind in einer neuen Legislatur. Wir waren seinerzeit alle beseelt davon: Jawohl, das, was wir an Erkenntnissen in dieser Enquete gewonnen haben, muss methodisch sehr sauber, aber dann auch zielorientiert, ergebnisorientiert in der nächsten Legislatur angepackt werden. Versuchen Sie diesen Antrag so zu begreifen. Er umfasst im Wesentlichen – dazu habe ich ein Riesenmanuskript mitgebracht, damit ich das jetzt auch nicht vergesse – sechs Forderungen.

Das ist zum einen der ganze Bereich der Delinquenz mit einer Angebotserweiterung. Ich will an der Stelle eine Bemerkung auch für die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne machen: Da geht es um Kinder, die nicht die Chance hatten, ihre Kindheit zu leben – mit allen Problemen. Das muss man wissen.

Im zweiten Teil gilt es, Einrichtungen zu schaffen, das vorhandene Angebot zu erweitern, und das mit klaren Regeln. Damit das nicht falsch verstanden wird: Es geht nicht darum, irgendwelche Erziehungscamps einzurichten. Das kommt sofort in den falschen Hals, sofort gibt es die entsprechenden Reflexe, und dann ist eine an sich gute Geschichte von vornherein in einer bestimmten Ecke und damit tot. Darum geht es also nicht. Immer sollte der Abschlussbericht der Enquetekommission im Blick bleiben.

Der dritte Bereich ist einer, der auch die Praktiker ärgert. Wenn man versucht, Liegenschaften zu gewinnen, egal wo – in der Regel hat das etwas mit Umnutzung zu tun –, vielfach auch außerhalb des bebauten Bereiches, also im ländlichen Raum, dann entsteht immer die gleiche Reaktion. Einige Kollegen aus dem Raum wissen, wovon wir sprechen. Herr Stotko und Herr Prof. Bovermann – Herr Stotko ist anwesend –, wir haben in der letzten Legislatur mal über ein mögliches Objekt im Ennepe-Ruhr-Kreis gesprochen. Der Mechanismus ist derselbe: Das finde ich gut. – Sie kriegen Beifall von allen Seiten, aber dann kommt der Heilige Sankt Florian: Aber bitte nicht bei uns!

Da wirkt der § 35 Baugesetz. Ob diese Vorschrift von der Obersten Landesbehörde, sprich: Landesregierung, etwa – rechtsuntechnisch gesprochen – umgegangen werden kann, wenn es also Interesse der Landesregierung ist, dass man dort einen Einstieg hinbekommt – ich habe da Zweifel –, dann wäre das hilfreich. Aber es verpflichtet unsere Regierung in Berlin und auch uns selber – die regierungstragenden Fraktionen sind da angesprochen –, einen Mechanismus zu finden, dass man das tatsächlich in einem solchen Interesse hinbekommt und nicht wieder am Satzungsgeber, für den Umnutzung nicht infrage kommt, scheitert.

Am Niederrhein haben wir mit Herrn Laschet als zuständigen Fachminister und Frau Müller-Piepenkötter in der letzten Legislatur eine einzige Einrichtung hinbekommen, aber nur weil die Gemeinde Bedburg-Hau Erfahrung damit hatte. Das ist diese kleine Einrichtung: Ausblick mit acht Plätzen. Unter uns: In fünf Jahren nur eine einzige Einrichtung – das war eher peinlich. Das muss man so bekennen, da herrscht auch ein Stückchen Frust.

Dann der Planungsbereich: Das ist ein Problem, das ist ein Ärgernis. Es geht um U-Haft-Vermeidung – das ist völlig klar –, es geht auch um den Jugendstrafvollzug in freier Form. Und natürlich muss das, wenn man es seriös macht – das haben wir auch in der Enquete gesagt –, evaluiert, also wissenschaftlich begleitet werden. Das ist eigentlich unser Anliegen.

Ich habe in den Vorgesprächen, die möglich waren, auch signalisiert: Lasst uns versuchen, da etwas gemeinsam zu machen. Wir erheben mit dem Antrag überhaupt nicht den Anspruch, den Stein der Weisen formuliert zu haben, sondern das soll der Einstieg sein, nach dem Enquetebericht die nächsten Schritte zu gehen. Ich bin da ganz optimistisch. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen im Plenum! Verehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion, denn mit diesem Antrag wird die erfolgreiche Regierungspolitik der vergangenen fünf Jahre fortgeschrieben.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte für neue Ansätze im Jugendstrafrecht geworben und begonnen, sie umzusetzen. Die Debatte lief Ende 2007/Anfang 2008 unter dem unglücklichen Stichwort „Erziehungscamp“. Unglücklich war der Begriff, weil dies Assoziationen zu den sogenannten Bootcamps in den USA weckte, die für Drill und Erniedrigung der Insassen stehen.

Die damalige Opposition hat bewusst und geflissentlich Folgendes übersehen: Drill und Erniedrigung sind bereits in Bezug auf Erwachsene mit dem christlichen Menschenbild der Union nicht vereinbar.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Schön!)

Hinsichtlich des Jugendstrafrechts, bei dem zunächst der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, muss dies aber erst recht gelten.

(Heike Gebhard [SPD]: Welch ein Erkenntnisgewinn!)

Denn Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Aus diesem Gedanken der Erziehung zogen wir aber bereits vor bald drei Jahren den Schluss, dass wir bei einer kleinen, aber leider wachsenden Zahl von Delinquenten, das heißt hochgradig gefährlichen Intensivtätern, mit den herkömmlichen Mitteln des Jugendstrafrechts und den bestehenden Methoden der Erziehung nicht mehr weiterkommen.

Stattdessen plädierten wir für eine neuartige, unkonventionelle und intensive Betreuung der Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Fachbereichen: für intensivpädagogische, sozialtherapeutische Einrichtungen mit einem extrem hohen Betreuungsschlüssel für besonders verhaltensauffällige bzw. delinquente Kinder und Jugendliche, die in kurzer Zeitfolge immer schwerere Straftaten begangen haben.

Mit der plumpen Forderung des Wegsperrens ist uns bei dieser Tätergruppe nicht hinreichend geholfen. Insbesondere Jugendliche, die noch im Selbstfindungsprozess sind, müssen wir packen, damit sie akzeptierte Mitglieder unserer Gesellschaft werden und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Zumeist sind es doch die zerrütteten familiären Verhältnisse, die dazu führen, dass Jugendliche den Halt verlieren und in die Gewaltkriminalität abdriften. Dem wollen wir zwar in erster Linie bereits präventiv entgegenwirken. Im Hinblick auf Jugendliche, bei

denen diese präventiven Bemühungen jedoch zu spät kommen, müssen wir die Bevölkerung schützen. Dies wollen wir genau durch ähnliche Maßnahmen erreichen, wie sie der vorliegende Antrag beschreibt.

Den Jugendlichen sollen Hilfe und Unterstützung durch verschiedene vielschichtige Maßnahmen gegeben werden. Wir möchten eine engmaschige Betreuung der jungen Straftäter erreichen. Das heißt, dass eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfolgt, die zusammen mit der Lage und den sonstigen Ausgestaltungen der Einrichtung dafür sorgt, dass der Jugendliche nicht abhaut, sondern sich der Herausforderung stellt und die Therapie durchzieht.

Dabei kann es auch sein, dass nicht nur die Jugendlichen begleitet werden, sondern auch die Familie des Delinquenten in den Maßnahmen betreut wird. Denn die Erfahrung zeigt, dass häufig durch Besuche der Jugendlichen zu Hause die Erfolge der Therapie in den vorausgegangenen Monaten wieder zunichte gemacht werden. Daher halten wir es für erfolgversprechender, wenn die Familien in die Therapie einbezogen werden.

Außerdem muss gezielt und konsequent interveniert werden. Die Maßnahmen haben sich an der Erkenntnis der Pädagogik zu orientieren. Dies erfordert zwar keine übermäßige Strenge, aber konsequentes Durchgreifen. Dabei sind zwar einerseits Wärme und Zuneigung gefragt, die die Jugendlichen in ihren Familien in der Regel vermisst haben, aber andererseits erst recht ein konsequentes Aufzeigen der Grenzen im sozialen Zusammenleben.

Die Delinquenten sind realitätsnah zu resozialisieren bzw. überhaupt erst einmal zu sozialisieren. Soziale Kompetenz muss trainiert werden, damit sich die Jugendlichen in die Gesellschaft integrieren können. Dies ist natürlich eigentlich etwas, was die Familie leisten muss. Das geht den Staat grundsätzlich auch nichts an. Aber wenn die Familie vollständig versagt, muss der Staat im Interesse der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger und auch in seinem eigenen Interesse einschreiten und für eine Sozialisation sorgen, die ein auskömmliches Zusammenleben der Gesellschaft ermöglicht.

Ziel der Maßnahme sollte es sein, die Kinder und Jugendlichen wieder so in die Freiheit zu entlassen, dass sie den Übergang ins Berufsleben bzw. die Ausbildung, aber auch den Übergang in die Gesellschaft schaffen.

Im Gegensatz zu unserer gefestigten Position brauchte Minister Jäger etwas länger. Er hat seinen Weg anscheinend noch immer nicht gefunden und will wieder zurück ins Jahr 2008.

(Lachen von Minister Ralf Jäger)

In Ihrer Pressemitteilung vom 2. Januar 2008 sagen Sie, Herr Minister:

„Kinder-Internierungslager für jugendliche Täter, die schon 30 oder 40 Straftaten begangen haben, kommen zu spät.“

Wir stimmen Ihnen zu, Herr Minister, dass man früher ansetzen muss. Aber das kann nicht heißen, dass man die jugendlichen Intensivtäter, die es nun einmal gibt, aufgibt.

Am 17. Januar 2008 haben Sie nachgelegt und in einer Pressemitteilung gesagt: „null Konzept und null Ahnung“. Damit haben Sie die Pläne der damaligen Landesregierung gemeint.

(Minister Ralf Jäger: Das stimmt allerdings!)

Ich habe Ihre Pressemitteilung „Britta Altenkamp und Ralf Jäger: Informationschaos um Erziehungscamps nur heiße Luft“ dabei. Ich gebe sie Ihnen gerne; das Zitat steht dort genau so drin.

Zwei Jahre später sind Sie der zuständige Minister, Herr Jäger. In der „Rheinischen Post“ lesen wir am 18. Oktober 2010:

„NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) plant eine radikale Frühintervention gegen Jugendkriminalität.“

Ein Konzept haben Sie bisher leider nicht vorgestellt, sondern einzig das Motto des Ministeriums: „Besser frühe als zu späte Hilfe“. Das hat ein Ministeriumssprecher formuliert. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber wir wüssten schon gerne, was Sie darunter verstehen.

Um Ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, sollten Sie Ihren eigenen Forderungen aus der Oppositionszeit nachkommen. Ich denke, Sie werden gleich genug Gelegenheit haben, um erste Ideen und Planungen zu skizzieren. Wir hoffen jedenfalls, dass Sie sich der Presse gegenüber nicht ohne Ideen und Planungen geäußert haben.

Den Beratungen wird sich der federführende Innenausschuss widmen. Denn wir dürfen bei der Gelegenheit nicht vergessen, dass es sich um eine Querschnittsthematik handelt, die in vielen Ausschüssen und auf vielen Fachgebieten intensiv diskutiert und behandelt wird. Dieses Know-how müssen wir uns in den Beratungen zu eigen machen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Wir müssen in dieser Problematik zweigleisig fahren, also auf der einen Seite präventive Maßnahmen ergreifen, damit die Jugendlichen gar nicht erst so weit abrutschen, und auf der anderen Seite für alle, bei denen fast alles zu spät ist, Erziehungseinrichtungen, wie hier von der FDP beschrieben, einrichten, die mit intensiver ganzheitlicher Betreuung die Jugendlichen zu einem gesellschaftlich akzeptierten Leben bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil der Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Wir alle kennen das Problem. Der Großteil war auch in der letzten Wahlperiode hier und hat den Verlauf des Untersuchungsausschusses zum Thema Siegburg mitbekommen. Die Konsequenz des Untersuchungsausschusses war die Gründung der Enquetekommission, die im März 2010 im Hohen Hause einstimmig ihren Bericht verabschiedet hat.

Herr Engel, deshalb erstaunt es mich ein bisschen, dass Ihre Fraktion – auch durch Sie vertreten – mit dem heutigen Antrag, obwohl die Enquetekommission so vielfältige Anregungen und Empfehlungen gegeben hat, ausgerechnet diesen Bereich herausgreift, nämlich den Wunsch, Kinder in stadtferne Erziehungscamps abzuschicken. Das habe ich nicht so richtig verstanden. Der Bericht der Enquetekommission gibt so viel her, doch Sie greifen diesen einen Punkt heraus.

Ich erinnere mich recht gut an Ihren Koalitionsvertrag 2005, den Sie damals als nun abgewählte Regierung verfasst haben, in dem ich auf Seite 48 gelesen habe:

„In besonders schweren Fällen muss jedoch auch die erzieherische Behandlung von Strafmündigen ... mit der Möglichkeit der Unterbringung geschaffen werden.“

Das war 2005, also zu Beginn Ihrer Legislatur. Im Februar 2009 sagte Horst Engel:

Die Landesregierung will in Kürze mehr ‚Vermeidungsplätze‘ ohne Gitter finanzieren im Wege unseres hier übrigens auch einvernehmlich verabschiedeten Gesetzes zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes.

Sie haben eben zu Recht gesagt, man ist irgendwann frustriert. Aber wir müssen das hier noch einmal laut sagen: Das waren fünf vertane Jahre, in denen die alte Landesregierung keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, keine Einrichtung geschaffen und nichts von dem umgesetzt hat, was sie angekündigt hat. Das müssen wir hier so deutlich sagen. Das geben wir Ihnen auch mit in die weiteren Beratungen.

Ich möchte Ihnen ein Weiteres sagen. Vonseiten der Justizministerin hat es geheißen: Das sind hier keine Schuanträge – das war mal ihr Begriff – und keine Alibianträge. Und jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag und fordern, dass die neue Landesregierung das machen soll, was Sie, wie Sie zu Recht sagen, in fünf Jahren nicht geschafft haben, weil Sie an den Widerständen vor Ort gescheitert sind. Vielleicht liegt es daran: Wenn man keine Kommunalpartei

ist, dann sollte man sich solche ambitionierte Projekte nicht vornehmen. Sie aber, die Sie innerhalb von fünf Jahren keinen Platz mehr geschaffen haben, fordern uns in Ihrem Forderungskatalog auf, im Jahr 2011, also innerhalb eines Jahres, 250 Plätze zu schaffen. 50 Plätze je Bezirksregierung – das steht in Ihrem Antrag. Ich habe ihn nicht falsch gelesen. – Sie schütteln gerade den Kopf, Herr Engel. Ich lese ihn vor:

„3. zeitnah weitere stadtferne konkrete Standorte und Träger für derartige Erziehungseinrichtungen zu finden, die solche Konzepte umsetzen, und“

– jetzt kommt es –

„bis 2012 in jedem Regierungsbezirk eine solche Einrichtung mit insgesamt mindestens 50 Plätzen vorzuhalten; ...“

Fünf Einrichtungen à 50 Plätze, so steht es da! Tut mir leid, dass ich Ihnen Ihren Antrag erklären muss.

Ich will Ihnen nur sagen: Das schaffen Sie nicht. Das wissen Sie, und deshalb ist der Antrag auch unlauter. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Im Übrigen sind Sie Wiederholungstäter. Regelmäßig kommen aus den ehemaligen Regierungsfraktionen Anträge zu Dingen, die Sie selbst nicht geschafft haben. Deshalb gebe ich Ihnen etwas Nettes mit. Matthias Claudius hat nämlich bereits im 18. Jahrhundert diesen Antrag der FDP-Fraktion gekannt; denn er sagte – ich zitiere –:

„Beurteile einen Menschen lieber nach seinen Handlungen als nach seinen Worten; denn viele handeln schlecht und sprechen vortrefflich.“

So war es auch in Ihren fünf Jahren. Wir können das nicht reparieren, freuen uns aber trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Engel, lieber mal etwas Positives vorweg: Ihr Antrag beginnt gut. Sie haben recht: Kinder und Jugendliche brauchen Halt und Orientierung, einen strukturierten Tagesablauf mit klaren und verbindlichen Regeln. Ich spreche aus Erfahrung, denn ich habe lange Zeit in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere in der Hilfe zur Erziehung, gearbeitet.

(Zuruf von der FDP)

Aber, Herr Engel, Sie möchten gar nicht mit uns diskutieren.

Sie haben auch weiterhin recht, Kinder und Jugendliche können Respekt vor dem Nächsten, Selbstachtung und die Zusammenarbeit mit anderen in einem Leben ohne Gewalt erlernen. Sie schreiben, der erzieherische und integrative Gedanke, das soziale Miteinander und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen sind maßgeblich für den Erfolg notwendig. Auch diesbezüglich stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu.

Aber dann wird es schwierig. Ich frage mich, was die FDP-Fraktion mit diesem Antrag erreichen möchte. Und was möchte die FDP-Fraktion mit einem Antrag zur Jugendhilfeeinrichtung im Innenausschuss? Leider ist es falsch angelegt, weil die Problematik in erster Linie in den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend gehört und nicht federführend in den Innenausschuss.

(Beifall von der SPD)

Kinder und Jugendliche, auch auffällige Kinder und Jugendliche, sind keine Gefahr für die innere Sicherheit. Sie und die Familien, in denen sie leben, brauchen Unterstützung und Hilfestellung.

Ich habe schon in der vergangenen Wahlperiode mit großer Sorge beobachtet, wie in diesem Hause über Jugendhilfeeinrichtungen gesprochen wurde. Das war nicht selten unsachlich, populistisch und schlichtweg falsch. Lassen Sie uns gemeinsam in den weiteren Beratungen Sorge dafür tragen, dass sich das ändert, dass wir endlich die erforderliche Fachlichkeit bekommen. Wenn wir uns nämlich gemeinsam das Hilfeplanverfahren laut KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz, anschauen, dann stellen wir fest, dass die Einflussmöglichkeiten des Landes, wenn wir ehrlich sind, gleich Null sind. Die Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, die in §§ 27 bis 41 geregelt werden, werden allein im individuellen Hilfeplanverfahren zum Wohle eines jeden Kindes festgelegt. Dazu lädt der Allgemeine Soziale Dienst des örtlichen Jugendamtes zum Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten ein, um die geeignete Maßnahme für das jeweilige Kind, für den jeweiligen Jugendlichen festzulegen. Das wird mindestens alle sechs Monate überprüft. Deshalb kann die Justiz keine Belegungs Zusagen machen, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Denn im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist festgelegt, dass sich die Art und der Umfang der Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf richten und im Einzelfall das engere soziale Umfeld einbezogen wird, sprich Schule, Nachbarn, andere Familienmitglieder, andere Einrichtungen und Institutionen, die nah an dem Kind bzw. Jugendlichen dran sind.

Des Weiteren fordern Sie niedrige Tagessätze. Ja, das geht nun leider nicht. Wenn wir einen hohen qualitativen Standard mit einer guten Personalausstattung haben, dann sind niedrige Tagessätze für freie Träger nicht möglich, nicht wirtschaftlich. Quali-

fiziertes pädagogisches Personal, Fachkräfte, die individuell betreuen, ein Bezugserzieheresystem, wie es in Intensivgruppen und bei sozialpädagogischer Einzelhilfe nötig ist, kosten Geld und haben entsprechend höhere Tagessätze.

Die von Ihnen beschriebenen Einrichtungen haben dann das Problem, dass die Kommunen, die in der Regel die Hilfe zur Erziehung zahlen müssen, nicht zahlen können. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Kommunen den Bereich „Hilfe zur Erziehung“ finanzieren können.

Wir sind also auf die Beratung in den Fachausschüssen gespannt.

Vorab möchte ich als Jugendpolitikerin aus dem ländlichen Raum vor einem Trugschluss warnen, wenn Sie von „stadtfernen Einrichtungen“ sprechen oder andere lustige Formulierungen gebrauchen: Der ländliche Raum ist keine heile Welt. Orts- oder stadtferne Unterbringung schützt Kinder und Jugendliche nicht. Alle Problematiken, die wir in Ballungsräumen haben, haben wir auch im ländlichen Raum – nur in geringerer Anzahl, weil dort weniger Menschen leben.

Nach dem Glasglockenprinzip funktioniert integrative Jugendhilfeplanung auch in einem kleinen Eifeldorf nicht. Hilfe zur Erziehung ist immer eingebettet in den Sozialraum, um Kinder und Jugendliche zu selbstständigen und handlungsfähigen Menschen zu erziehen. Deshalb überlegen die Innenpolitiker der FDP vielleicht noch einmal, ob das nicht doch eher ein Jugendhilfethema ist.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Dem Antrag der FDP-Fraktion liegt eine in der Tendenz richtige Intention zugrunde, nämlich jene, Untersuchungshaft und Jugendstrafvollzug bei gefährdeten jungen Menschen mit Mitteln der Jugendhilfe zu vermeiden.

Der Antrag hat aber einige Mängel und ist nicht zu Ende durchdacht. Vor allem aber setzt sein Anliegen, die Schaffung von Einrichtungen für delinquent gewordene Kinder und Jugendliche im Sinne von „helfen statt strafen“ viel zu spät ein. Er zielt nämlich auf das Kind, das bereits in den Brunnen gefallen ist. Sich auch darum zu kümmern, ist wichtig und richtig, meine Damen und Herren, entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, die Kindersicherung des Brunnens voranzutreiben, um es mal bildlich auszudrücken.

Lassen Sie mich unsere Position dazu erläutern:

Erstens setzt die Prävention von Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche und familiäre Verhältnisse voraus, in denen Eltern die Kraft und die Ressourcen haben, sich um ihre Kinder zu kümmern. Die Realität in viel zu vielen Familien ist aber leider eine andere: Hartz IV als Armut und Ausgrenzung per Gesetz prägt hierzulande den Alltag von fast jedem vierten Kind und seiner Familie. Existenzängste und Perspektivlosigkeit sind häufig die Folge.

Die fortschreitende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich bringt es mit sich, dass die Zahl der Eltern wächst, die ihren Kindern eben nicht gute oder gar optimale Bedingungen des Aufwachsens bieten können. Häufig fehlen diesen Kindern nicht nur elementare Chancen zur Teilhabe etwa an kinderkulturellen Angeboten wie Musikunterricht, Tanz, Sport oder auch Förderangeboten. Die Kinder erfahren Benachteiligung und Ausgrenzung unter Gleichaltrigen schon im frühen Kindesalter: in der Kita, der Schule, der Freizeit, der Ausbildungssuche usw. Und mit zunehmendem Alter eines Kindes kann sich das verstärken.

Viele Eltern bzw. Familien können das nicht abfedern oder durch mehr Rückhalt ausgleichen, weil sie selbst viele Probleme haben. In einer solchen Situation stellen sich junge Menschen dann unter Umständen aber auch die Frage, warum sie sich an die Regeln einer Gesellschaft halten sollen, die für sie die hintersten Plätze vorhält. Nachvollziehbar ist das sogar.

Zweitens bedarf es mehr Anstrengungen für eine frühe Prävention der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen. Dafür brauchen wir unter anderem eine kommunale Kinder- und Jugendhilfe, die ihre verantwortungsvolle Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

Wegen der chronischen Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Kommunen sind jedoch insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter personell überaus schlecht ausgestattet. Als Sozialarbeiterin weiß ich, unter welchen Bedingungen meine Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten – und viele sind schon jetzt ausgebrannt.

Diese personelle Unterausstattung hat schwerwiegende Folgen: Erstens haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter so viele Fälle zu bearbeiten, dass sie der Besonderheit jedes einzelnen Falles nicht mehr gerecht werden können, obwohl sie die Verantwortung dafür tragen müssen. Hinweise auf schwere familiäre Problemlagen, daraus folgende Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit von Eltern und Entwicklungsstörungen von Kindern können unter solchen Umständen nicht immer ausreichend verfolgt werden. Ein zentrales Problem ist also die steigende Zahl hilfeschender Familien bei schlechtem Personalschlüssel in der Jugendhilfe.

(Beifall von der LINKEN)

Für betroffene Familien und Kinder setzen die notwendige Begleitung und die erforderliche Hilfe unter diesen Umständen oft zu spät oder gar nicht ein.

Meine Damen und Herren dieses Dilemma kann die Priorisierung „frühe Hilfen statt späte Strafen“ lösen. Und hier besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens hat die Unterfinanzierung der Jugendhilfe aber auch dazu geführt, dass das pädagogisch richtige Gebot „ambulant vor stationär“, also die Vermeidung einer Fremdunterbringung von Kindern durch ambulante Hilfen, seit geraumer Zeit auch dazu herhalten muss, Einsparungsbemühungen zu verdecken. Vermutlich führte und führt dies leider weiterhin in einigen Fällen dazu, dass Kinder auch dann nicht aus Familien herausgenommen werden, wenn sie dort Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt werden.

All diese Umstände aber sind ein Nährboden für dissoziales Verhalten und für eine hohe Gewaltbereitschaft der Heranwachsenden. Nach unserer Ansicht sind also Landesmittel zum Beispiel für die Jugendhilfe, einen Ausbau früher Hilfen und für ein Bildungssystem, das nicht 15 % der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss hinterlässt, am besten investiert.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der neu zu schaffenden Einrichtungen wird gefordert. An anderer Stelle wird das bestehende „Haus Ausblick“ in Bedburg-Hau als Paradebeispiel für die angestrebten Einrichtungen bezeichnet.

Aus unserer Sicht wäre eine wissenschaftliche Begleitung, welche die Arbeit des Hauses und die Biografien seiner Bewohnerinnen in den Blick nimmt, notwendig und lohnend. Erforscht werden müssten die Lebensläufe der dort untergebrachten jungen Menschen hinsichtlich der sozialen Lage ihrer Herkunftsfamilie, hinsichtlich der Krisen in den Familien und hinsichtlich der Entwicklung der Kinder und auch den in solchen Krisen versäumten Interventionen und Hilfen. Eine solche Art der Evaluation würde vermutlich wertvolle Informationen darüber liefern, wo das vorhandene Geld sinnvoller als in die Schaffung von 50 – ich betone: 50 – Einrichtungsplätzen für straffällig gewordene junge Menschen investiert werden könnte.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei einer weiteren kritischen Frage zu diesem Antrag – genauer: zu der dort aufgestellten Bedarfsprognose. Gefordert wird, dass bis 2012 in jedem Regierungsbezirk eine solche Einrichtung mit insgesamt 50 Plätzen geschaffen wird. Uns interessiert sehr, auf welcher Erhebung sich diese Bedarfsprognose

stützt. Das angebliche Paradebeispiel „Haus Ausblick“ verfügt über acht Plätze, ist aber nicht ausgelastet.

Worauf stützt sich die Annahme, dass bis 2012 Bedarf für 50 weitere Plätze in Einrichtungen besteht? – Vielleicht kann die antragstellende Fraktion darüber Auskunft geben.

Ein erhebliches Problem habe ich schließlich mit der Belegungszusage durch das Land als Financier möglicher Einrichtungen. Um die Belegung neuer Einrichtungen zu sichern, heißt es im vorliegenden Antrag – ich zitiere –:

„Hier ist das Land aber auch gefordert, durch Belegungszusagen für die von der Justiz genutzten Plätze ... und Zuschüsse zu von den Kommunen/Jugendämtern genutzten Plätzen ... die Finanzierung solcher Einrichtungen mit sicherzustellen.“

Wenn solche Belegungszusagen einzuhalten sind, bedeutet dies, dass man sich künftig die nötige Zahl junger Menschen als Fälle für die Unterbringung in stadtfernen, quasi geschlossenen Sondereinrichtungen zurechtdefinieren muss. Nebenbei: Um geschlossene Einrichtungen handelt es sich auch, wenn die Schließung durch Menschen statt durch Mauern erfolgt.

Uns interessiert natürlich auch, wer das Konzept der geforderten Einrichtungen erarbeitet und wann dieses Konzept vorliegen soll.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es sind viele Fragen offen, die dieser unseres Erachtens noch unausgereifte FDP-Antrag aufwirft. Lassen Sie uns diese im Ausschuss vertieft diskutieren und die Intention des Antrags weiterverfolgen. Einer Ausschussüberweisung stimmt Die Linke daher zu. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit den Möglichkeiten der Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität. Wir diskutieren dies aufbauend auf den Empfehlungen der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode, die insgesamt 35 Handlungsempfehlungen zur Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität einvernehmlich vorge schlagen hat.

Für die Landesregierung sind die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission wegweisend. In der Prävention der Jugendkriminalität sehen wir einen herausragenden Schwerpunkt unserer Regie-

rungsarbeit, und deswegen hätte es auch keiner Aufforderung der FDP bedurft. Gleichwohl geht der Antrag der FDP-Fraktion in die richtige Richtung, soweit er Erkenntnisse der Enquetekommission übernimmt. Ich denke aber – und das können wir in den zahlreichen Ausschussberatungen tun –, dass wir ein Stückchen über diesen Antrag hinaus weiterdenken sollten. Denn erfolgreiche Kriminalprävention bedarf in ihrer Komplexität einer grundlegenden Konzeption. Dabei muss auch die primäre und sekundäre Prävention ausreichend Berücksichtigung finden.

Das heißt konkret: Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität erfordert eine frühzeitige Unterstützung von Familien, den Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, eine intensive pädagogische Betreuung mehrfach auffälliger bzw. gefährdeter Kinder und Jugendlicher, eine fallbezogene, systemübergreifende und abgestufte Intervention sowie eine Pädagogisierung des Jugendstrafvollzugs.

Mit dem Ziel, Maßnahmen zur Umsetzung der 35 Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu bündeln, zu koordinieren und finanziell zu unterstützen, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales bereits eine Projektgruppe eingerichtet. Wir werden mit dem Haushaltsentwurf 2011 entsprechende Mittel beantragen. Ich erwarte, dass dazu der bisherige parteiübergreifende Konsens in dieser Angelegenheit weiterhin besteht. Ich erinnere an die einstimmige Einrichtung der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode und die einvernehmliche Verabschiedung des Abschlussberichtes. Auch die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel sollten daher außer Streit stehen.

Als Beispiele für zukünftige Aufgaben, die sich aus dem Bericht der Enquetekommission ableiten lassen, möchte ich nur Folgende herausgreifen: die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes zur intensiven Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher, den Entwurf von Förderrichtlinien, die Identifizierung geeigneter Schwerpunktprojekte öffentlicher und freier Träger, den Ausbau bestehender kommunaler Netzwerkstrukturen und die Evaluation von Schwerpunktprojekten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere besondere Aufmerksamkeit müssen wir den jungen Intensivtätern widmen. Sie begehen eine hohe Zahl von Straftaten in der Altersgruppe; vor allem sind es Gewalt- und schwere Eigentumsdelikte. Durch eine frühzeitige intensiv-pädagogische Betreuung sollen die Aufnahme krimineller Karrieren vermieden und bereits begonnene kriminelle Laufbahnen beendet werden.

Ein bloßes Wegsperrern im Rahmen von Untersuchungshaft und Jugendstrafvollzug löst die Probleme hingegen nicht. In Entsprechung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission bedürfen vielmehr gerade die Vermeidung von Untersu-

chungshaft und ein Jugendstrafvollzug in freien Formen des Ausbaus und der Förderung.

Um die Vollstreckung von Untersuchungshaft gegen Jugendliche zu vermeiden, stehen in Nordrhein-Westfalen bereits Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. Die Kapazitäten können gegebenenfalls bedarfsgerecht erweitert werden.

Zusätzlich zu den 19 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen ihrer Regelangebote auch Plätze zur Untersuchungshaftvermeidung zur Verfügung stellen, halten zwischenzeitlich vier Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen spezialisierte Plätze zur Haftvermeidung vor. Diese vier Einrichtungen werden auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption des Jugend- und des Justizministeriums in Herne, Iserlohn, Neukirchen und Solingen tätig. Sie stehen 24 Stunden am Tag für eine Aufnahme von Jugendlichen aus dem gesamten Land bereit. Die vierte Einrichtung, die diesem besonderen Standard einer Haftvermeidungsgruppe genügt, wurde gerade erst Anfang September dieses Jahres in Neukirchen eingerichtet.

Meine Damen und Herren, ebenso wie die Untersuchungshaftvermeidung stellt auch der Jugendstrafvollzug in freien Formen eine Maßnahme der Kriminalprävention dar, der die Landesregierung besondere Aufmerksamkeit widmet. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass die Einführung dieser neuen Vollzugsform parteiübergreifende Zustimmung gefunden hat. Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin auch ich der Überzeugung, dass durch den Vollzug einer Jugendstrafe in einer Einrichtung der Jugendhilfe das Spektrum erzieherischer Interventionsmöglichkeiten erheblich erweitert wird.

So können wir auf der Grundlage des methodischen Repertoires und der Standards der Jugendhilfe gerade auf solche junge Strafgefangene einwirken, die einer besonders intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen. So wollen und – wie ich meine – können wir ihr weiteres Abgleiten in die Kriminalität verhindern.

Da wir uns mit dem Vollzug in freien Formen an einer Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug befinden, bedarf es der Abstimmung zweier Systeme mit unterschiedlichen Traditionen und fachlichen Leitideen. Gemeinsam mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport erarbeite ich zurzeit die erforderlichen Schritte, um die gesetzlichen Neuregelungen zum Vollzug in freien Formen mit Leben zu erfüllen. Wir entwickeln ein Konzept, das verbindliche Standards für die inhaltliche Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen festlegt.

Selbstverständlich wird ein solches Konzept auch eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zur Qualitätssicherung vorsehen. Wir brauchen verlässliche Erkenntnisse darüber, was unsere Bemü-

hungen tatsächlich bewirken. Nur so können wir eine ständige Verbesserung unseres Umgangs mit delinquenten Jugendlichen erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kriminalprävention ist nicht nur ein besonderes Anliegen der Landesregierung und der sie tragenden, sondern aller im Landtag vertretenen Parteien. Im Anschluss an den inhaltlichen Konsens der Enquetekommission verstehe ich daher den Antrag der FDP-Fraktion vor allen Dingen als Signal dafür, dass es bei dieser parteiübergreifenden Übereinstimmung bleiben soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es vermutet, es ist auch so gekommen. Gott sei Dank habe ich bei allen Rednern am Pult – bei Herrn Stotko mit kleiner Einschränkung – gespürt, dass sich das, was wir in der Enquetekommission in den letzten Jahren erarbeitet haben, und die Mentalität, wie wir miteinander fraktionsübergreifend umgegangen sind, in den Reden ihren Niederschlag gefunden haben. Das freut mich sehr, weil ich glaube, die Benachteiligten, über die wir hier sprechen, haben es auch verdient, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen.

Ich glaube, dass der Antrag aus kinder- und jugendpolitischer Sicht genau in die richtige Richtung geht. Er spiegelt die Erkenntnisse der Enquetekommission III in einem bestimmten Feld wider.

Herr Minister, natürlich ist es aber so, dass wir als Parlamentarier, als Parlament, die Ergebnisse der Enquetekommission auch umsetzen wollen. Da ist es gute Tradition, dass wir gemeinsam oder einzelne Fraktionen mit ihren Vorschlägen auch an die Regierung herantreten. Diese Sitte sollten wir uns nicht nehmen lassen. Wir Abgeordneten können auch denken und wissen auch, was wir wollen. Die Schnelligkeit der Umsetzung möchten wir auch gerne beeinflussen.

Das entsprechende positive Signal habe ich aus Ihrer Rede gehört, Herr Minister. Das hat mich gefreut. Meine Damen und Herren, ich habe auch den Wunsch, dass sich die Bereitschaft zum Konsens, die wir in der Enquetekommission erlebt haben, hier im Parlament fortsetzt. Am Ende der Diskussion sollten wir zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Es gab einige Äußerungen von meinen Kolleginnen und Kollegen, wonach es einige Unschärfen in diesem Antrag gibt, auf die ich gerne noch einmal kurz eingehen möchte, wobei ich mich sehr gefreut habe, dass mein Kollege Engel darauf hingewiesen

hat, dass dieser Antrag nicht der Abschluss sein soll, sondern dass er ein Entwurf ist. Ein Entwurf ist immer noch verbesserungsfähig. Wenn wir uns da alle einbringen, ist das gut.

Ich möchte einige Stellen anführen, wie es auch einige Kollegen schon getan haben. Ich habe mich über die Zuständigkeit gewundert. Ich habe nette Kollegen im Innenausschuss. Aber ich glaube, meine Damen und Herren – das ist auch die Empfehlung der Enquetekommission –, dass wir bei dieser Thematik die kinder- und jugendpolitischen Gesichtspunkte wesentlich stärker in den Vordergrund stellen müssen. Deshalb habe ich den Wunsch, dass wir uns das mit der Federführung überlegen. Zumindest sollten wir als Kinder- und Jugendpolitiker auf gleicher Augenhöhe beteiligt werden. Ich möchte schon, dass sich die Ministerin Schäfer in dieser Thematik intensiv einbringen kann,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

zumal die Enquetekommission ausdrücklich beschlossen hat: Federführend soll dieses Ressort sein, und es soll gesamtheitlich Lösungsvorschläge erarbeiten und umsetzen.

Meine Damen und Herren, für die weitere Beratung wäre es auch hilfreich, wenn uns die Landesregierung einige Daten liefern würde. Das steht nicht in dem Antrag. Man bekommt sogar den Eindruck, als wenn nichts vorhanden wäre. Ich möchte gerne wissen, bevor wir in die fachliche Diskussion einsteigen, wie viele Gruppen und Einrichtungen mit wie vielen Plätzen es bereits in Nordrhein-Westfalen gibt und welche Träger mit welchen Konzepten und mit welchen Ergebnissen bereits tätig sind.

Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für hilfreich, dass man im Antrag eine einzige Einrichtung als positives Element nennt, wobei nicht bewiesen ist, ob das auch zutrifft. Ich wäre äußerst dankbar, Herr Engel, wenn auf Seite 2 der letzte Satz im ersten Absatz gestrichen wird. Das behindert. Wir müssen nachfragen. Das ist noch nicht evaluiert. Es gibt andere Äußerungen dazu. Das stört in dem Antrag.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Träger auch frühzeitig bei der Umsetzung der Maßnahmen, der Konzepte und der Finanzierung unterstützen und uns mit ihnen abstimmen. Wir müssen auch Wert darauf legen, dass intelligente, zielorientierte Konzepte eingebracht werden, die einer ständigen Evaluierung unterliegen.

Meine Damen und Herren – das ist ganz wichtig, das habe ich bei vielen Besuchen mitbekommen –, der entscheidende Faktor ist, dass wir gerade in diesen Einrichtungen auf gute, qualifizierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen. Die brauchen wir in diesen Einrichtungen. Ohne diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft gar nichts. Wir sollten da, wo diese erfolgreichen Konzepte vorhanden sind, helfen, dass sie sich am Markt durch-

setzen und auch vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Herr Engel, meine Damen und Herren, in dem Antrag wird zu wenig nach den drei Gruppen differenziert. Es wird manches nicht klar formuliert. Herr Engel, das ist ein schönes Angebot. Wir sollten den Antrag gemeinsam im Parlament, in den Fachausschüssen nacharbeiten. Wir unterscheiden ja drei Gruppen: die Jugendlichen bis zum Alter von 14 Jahren – strafunmündig, Jugendhilfe –, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren – strafmündig, Jugendstrafrecht – und die Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren, bei denen teilweise das Jugendstrafrecht angewendet werden kann, wenn sie eine andere Entwicklung genommen haben, als dies altersgemäß sein sollte. Insofern sollte man auch die unterschiedlichen Bedarfe, ausgehend von diesen unterschiedlichen Gruppen, deutlicher ansprechen.

Herr Engel, wir müssen insbesondere über ein Thema – das spielte auch in der Enquetekommission eine Rolle – intensiv reden. Einige Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht. Die Stadtförderung ist nicht der Maßstab für Einrichtungen. Maßstab, wo etwas entstehen soll, ist: Welche Konzeption hat der Träger? Das zweite Kriterium lautet: Mit welchem Klientel beabsichtige ich zu arbeiten? Das ist der entscheidende Faktor. Darüber müssen wir reden. Das kann bedeuten stadtförderung. Es muss aber nicht stadtförderung bedeuten. Zumindest habe ich das anders gesehen.

Wenn wir die Akzeptanz vor Ort erreichen wollen – da haben Sie recht, Herr Engel –, stoßen wir manchmal an Grenzen. Aber auch dort ist der Träger gefordert. Es muss eine offene, faire, sachorientierte, fachliche Kommunikation stattfinden. Das ist entscheidend, damit die Akzeptanz vor Ort erreicht werden kann. Weiterhin muss eine vernünftige und nachvollziehbare Konzeption vorliegen. Dann können wir der Abwehrhaltung der Kommunen fachlich und sachlich begegnen. Wo Schwierigkeiten sind, fehlt es oft an überzeugender Konzeption und Kommunikation.

Wir sollten vom Parlament nicht zu viel erwarten. Vor Ort kann das Parlament wenig tun. Aber wir einzelnen Abgeordneten können natürlich einiges machen. Wir können fordernd, fördernd und beratend vor Ort mithelfen, dass solche Einrichtungen entstehen können.

Aber der entscheidende Faktor ist immer der Träger. Wie geht er mit seinem Umfeld, mit den ortsansässigen Politikern und mit dem Stadtrat um? Wie kann er seine Konzepte überzeugend darlegen?

Meine Damen und Herren, es gibt Einrichtungen mit guten Konzepten. Die Enquetekommission und ich haben einige besucht. Ich habe vor Kurzem wie meine Kollegen Wimmer und Engel in einer Einrichtung hospitiert. Dort ist es anders. Diese Einrichtung befindet sich direkt im Sozialraum bzw. im Woh-

numfeld. Das funktioniert hervorragend. Da klappt die Konzeption. Das finde ich gut. Solche positiven Beispiele sollten wir nach vorne bringen.

Unwahrscheinlich wichtig ist eine flankierende familiengerechte Begleitung bei allen Punkten und bei allem, was wir machen. Eine Kollegin hat das angesprochen; ich hätte das gern ergänzt, Herr Engel. Das ist sogar entscheidend.

Zu meinen Vorrednern muss ich nicht viel sagen. Frau Dr. Butterwegge, Sie haben dazu etwas gesagt. Entscheidend ist, dass wir nachsorgen können. Wenn dies nicht der Fall ist, entlassen wir sie ohne Nachsorge wieder in die Familien. Wenn dort Defizite sind, werden wir uns sehr schnell wieder mit dem jungen Menschen beschäftigen müssen. Das geht nicht; das klappt nicht immer. Das ist mitunter schwer. Es gibt auch andere Lösungen. Wir müssen so einen Punkt aufnehmen.

Mein Kollege Moritz, der heute seine erste Rede in diesem Parlament gehalten hat, hat das hervorragend beschrieben.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Dass er als Innenpolitiker solche sozialpolitischen Aspekte in seine Rede einbaut, freut mich besonders.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen bezieht sich der Antrag auf die Handlungsempfehlungen 18 bis 21 oder 19 bis 21, je nachdem, wie man das sieht. Sie sind einstimmig von der Enquetekommission verabschiedet worden.

Wir sollten die Ergänzungen in den Antrag einarbeiten, damit der gute Antrag noch etwas besser wird. Ich wünsche mir, dass wir dem vorliegenden Antrag einstimmig, wenn es geht, oder zumindest mit einer großen Mehrheit zustimmen.

Abschließend möchte ich noch einige Hinweise geben. Zur Verhinderung der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen müssen wir viel früher mit unseren Aktivitäten bzw. mit unseren Maßnahmen beginnen, damit wir das, was wir hinterher machen müssten, verhindern können. Frau Dr. Butterwegge, das haben Sie am Beginn Ihrer Rede gesagt.

Ich finde, auf Seite 172 des Berichts der Enquetekommission ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Tenhumberg, ich erinnere Sie an die Zeit.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Bericht vor. Auf Seite 172 ist dies im letzten Absatz genau beschrieben. Wir müssen viel früher ansetzen, damit wir solche Menschen erfolgreich begleiten können und damit sie eine positive Zukunft haben.

Ich habe großes Vertrauen in diesen Antrag und in die Bereitschaft meiner Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, dass wir ein Stück nach vorne kommen. Wie das im Einzelnen umgesetzt werden kann, Herr Minister, darüber wird das Parlament mit Ihnen streiten. Ich hoffe, dass das Parlament gemeinsam für eine vernünftige Regelung und für viele Maßnahmen streitet, mit denen wir den Kindern und Jugendlichen erfolgreich helfen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE] und von Minister Guntram Schneider)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war 18 Monate lang Mitglied dieser Enquetekommission. Wir haben nahezu 100 Themen behandelt wie „frühe Hilfen“, „Präventionsansätze in Schulen und in Kitas“, „Mediennutzung“, „Jugendpsychiatrie“ oder „Täter-Opfer-Ausgleich“. Ich könnte diese Liste noch lang fortsetzen.

Politisch bemerkenswert ist, dass ein kleiner Bereich gerade zu dieser Zeit herausgenommen und von der FDP-Fraktion vorgetragen wird. Herr Engel, unter Ihrem Vorsitz als Alterspräsident haben sich gefühlt 80 % der Ausschüsse im neu gewählten Landtag konstituiert.

(Zustimmung von Horst Engel [FDP])

Ich glaube, dass Sie viel Erfahrung haben und wissen, wie man gemeinsame Initiativen parlamentarisch auf den Weg bringt. Sie wissen, dass man das auf diesem Wege nicht macht. Denn wenn man einen gemeinsamen Antrag und ein gemeinsames Anliegen hat, setzt man sich vorher zusammen. Dann bringt man das gemeinsam ein. Dieser Antrag lässt da wenig Spielraum.

Ich zitiere aus unserem Bericht:

„Der Versuch der Darstellung eines realistischen Lagebildes im Hinblick auf die Kinder- und Jugendkriminalität wird nicht zuletzt durch öffentliche Debatten nach medienwirksam aufbereiteten Einzelfallereignissen erschwert.“

Ihren Antrag ordne ich ebenfalls der Kategorie „medienwirksam“ zu. Wir haben das übrigens hineingeschrieben – in diesem Zusammenhang freue mich aufrichtig über die Ausführungen des Kollegen Moritz –, weil zu dieser Zeit Herr Koch und Herr Laschet in der Tat Jugendlager bzw. Jugendcamps mit Drill und Disziplin gefordert haben. Damals ging es bei Herrn Koch vor allem um ausländische Jugendliche. Das war das Perfide; ich möchte das nur in den Zusammenhang rücken. Koch und Laschet –

auch hier im Landtag – haben das Gegenteil dessen erzählt, was Sie heute wollen.

Herr Moritz, ich kann mich mit Ihrer Ansicht anfreunden. Ich finde es sehr vernünftig, dass Sie sagen: Diesen Weg verlässt die CDU. Wir versuchen, den Problemen aus kinder- und jugendpolitischer Sicht zu begegnen. – Das ist mir auf jeden Fall tausendmal lieber.

Deshalb gebe ich meinem Kollegen Tenhumberg recht. Dieser Antrag gehört inhaltlich zum Ministerium von Frau Schäfer. Das ist Kinder- und Jugendhilfe – „Ende Gelände.“

Ich kann es nicht verstehen, dass Sie, Herr Engel, als Mitglied der Enquetekommission den Innenausschuss – federführend – vorsehen. Das ist sachlich und fachlich völlig falsch.

Herr Engel, Sie kennen die Probleme in unseren Einrichtungen. In Bedburg-Hau gibt es ein gutes Angebot; das ist gar keine Frage. Aber es wird nicht genutzt. Die Betten dort sind leer, weil die Kommunen nicht das Geld haben, die Jugendlichen in diese Einrichtungen zu schicken, selbst wenn es pädagogisch sinnvoll wäre. Darum müssen wir uns kümmern. Wegen dieses Knackpunktes funktioniert es nicht.

Die Rahmenbedingungen für diesen Antrag sind inhaltlich schon schwierig. Aber auch der vorliegende Text ist aus unserer Sicht nicht zu retten. Bernhard Tenhumberg hat gesagt, man müsse einiges verändern. Das hat mich an die Begebenheit erinnert, dass ein Tierfreund mit einem Brathähnchen zum Arzt kommt und fragt: Können wir da noch etwas tun?

(Heiterkeit von Ministerin Ute Schäfer)

Im Beschlussteil steht, der Landtag beschließt einen konsequenten Kampf gegen steigende Jugendkriminalität. – Welche steigende Jugendkriminalität? Es ist ein Gerücht, dass es eine steigende Jugendkriminalität gibt. Wir haben einzelne Delinquenzbereiche, in denen die Zahlen ansteigen. Aber insgesamt gibt es keine steigende Jugendkriminalität. Das ist sachlich völlig falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unter Punkt 2. lautet Ihre Forderung, pädagogische Konzepte zu unterstützen, bei denen die delinquenten Kinder und Jugendlichen neben Verbindlichkeit und klaren Regeln Orientierung, Zuwendung und Rückhalt erfahren, aber nicht Erniedrigung und Drill.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Herr Engel, nennen Sie mir einmal eine Einrichtung, die nicht nach diesem Prinzip arbeitet. Nennen Sie mir eine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen – die zeigen wir gemeinsam an –, wo Erniedrigung und Drill an der Tagesordnung sind? Dieser Punkt ist komplett „weißer Schimmel“. Ich weiß nicht, was der dort soll.

Gefordert wird darüber hinaus, zeitnah weitere stadtferne konkrete Standorte und Träger für derartige Erziehungseinrichtungen zu finden. – „Stadtfern – stadtnah“, das können durch pädagogische Konzepte hinterlegte Argumente sein, aber nicht etwas Grundsätzliches, dass man grundsätzlich sagt, etwas müsse stadtfern passieren, die müssen irgendwie weg. Es kann als pädagogisches Konzept sinnvoll sein, eine Einrichtung, die personalintensiv ist, in einer Stadt zu führen. Es kommt immer auf die pädagogische Konzeption an.

Ich will es nicht weiter ausführen. Der Antrag ist so lückenhaft, dass – wenn wir inhaltlich überhaupt etwas gemeinsam machen wollten – wir wirklich einen gemeinsamen Antrag neu formulieren, einbringen und hier beraten müssten. So, wie der Antrag hier eingebracht worden ist, ist er einfach zu schwach.

Das können wir den delinquenten Jugendlichen, die unsere Hilfe dringend brauchen, in der Qualität nicht zumuten. Von daher rege ich an, etwas Gemeinsames zu machen, aber bitte als gemeinsamen Aufschlag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, Ihr Antrag versucht, ein wichtiges Thema aufzugreifen. Aber so richtig will Ihnen das nicht gelingen, habe ich den Eindruck. Sicherlich stehen in dem Antrag manche vernünftigen Punkte. Das gilt zum Beispiel immer dann, wenn Sie sich auf die Vorschläge der Enquetekommission beziehen. Aber dennoch habe ich den Eindruck, dass Sie nicht so genau wissen, wohin Sie mit Ihrer Initiative wollen. Sie wissen auch nicht, wohin die Initiative eigentlich gehört, was sich schon daran zeigt – es ist hier schon mehrfach gesagt worden –, dass Sie Ihr Anliegen federführend an den Innenausschuss schicken wollen. Es wurde auch schon gesagt: Seit der Enquetekommission ist eigentlich klar, dass es sich bei dem Thema um einen Querschnittsbereich handelt und insofern ressortübergreifend zu beraten ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Prävention muss natürlich der Kinder- und Jugendhilfebereich ganz stark einbezogen werden, und zwar nicht nur rechtlich, sondern auch im politischen Raum. Prävention muss früh ansetzen, muss alle Mittel der Kinder- und Jugendhilfe zum richtigen Zeitpunkt ausnutzen. Sie muss bewährte pädagogische Wege gehen. Je eher Prävention einsetzt, desto besser.

Wir haben einen sehr guten Grundsatz, den Sie, Herr Kollege Engel, auch schon mehrfach haben vernehmen können: Frühe Hilfe statt später Strafe! Zur richtigen Zeit mit der richtigen Maßnahme eingreifen! – Vor dieser Herausforderung stehen wir und müssen sie ressortübergreifend angehen. Klar sein muss, dass die Impulse aus dem Jugendhilfebereich ganz wichtig sind. Der Jugendhilfebereich muss ganz, ganz stark einbezogen werden. Ich bin überzeugt, dass dann etwas Besseres herauskommt, als Sie mit Ihrem Antrag vorlegen.

Denn Ihr Antrag sagt im Prinzip nicht mehr als: Schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben! – Das Ganze wird zwischen den Zeilen mit der Erziehungscamp-Rhetorik aus der Debatte im Frühjahr 2008 gewürzt. Das sollte damals eine nette Wahlkampfunterstützung für Herrn Koch sein, hat aber auch nicht geklappt. Die Vorschläge sind damals in Nordrhein-Westfalen in der Schublade gelandet. Das war sicherlich ganz gut.

Denn, meine Damen und Herren, diese Hau-Drauf-Rhetorik bringt uns nicht weiter. Wir brauchen Ehrlichkeit, eine zielgerichtete und vernünftige Debatte. Meines Erachtens müssen wir dabei den richtigen Ton finden und auf diesen richtigen Ton achten. Will man auf den richtigen Ton achten, reicht es nicht, einfach die Polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Regal zu holen und zu sagen: Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt sind schon wieder gestiegen. Punkt!

Sondern dann geht es darum, Hell-/Dunkelfeld-Probleme, Effekte des Anzeigenverhaltens, aber auch insgesamt die Rahmenbedingungen der Lebenswelt junger Menschen einzubeziehen und zu überdenken, sozialpolitische und bildungspolitische Fragen zu erörtern. In diesem Sinne freue ich mich sehr darauf, dass wir eine Debatte ressortübergreifend führen, die für alle Bereiche sehr interessant ist. Achten wir vor allem darauf, dass sie im Sinne derer geführt wird, um die es geht! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion ist nun Herr Dr. Orth als Redner gemeldet.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Enquetekommission ist mehrfach angesprochen worden. Es wurde auch gesagt, dass es 35 Handlungsempfehlungen gibt. Betrachten Sie doch unseren Antrag als einen Einstieg in das Abarbeiten von 35 einzelnen Handlungsempfehlungen. Kommen Sie mir aber bitte nicht mit dem Argument, es gebe doch noch ganz viele andere Empfehlungen dieser Enquetekommission als die von uns aufgegriffene. Es ist Ihnen unbenommen, selber andere

Punkte – einzeln oder mit anderen zusammen – in dieses Parlament einzubringen.

Dadurch, dass in einem Antrag nur eine der Handlungsempfehlungen hier im Parlament zur Beratung und Abstimmung gestellt wird, wird diese Empfehlung doch nicht schlechter. Und sie wird auch nicht schlechter dadurch, dass der Antrag von der FDP stammt.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

– Jedenfalls in Teilen habe ich das Gefühl. – Ich bitte Sie also: Kommen Sie zur sachlichen Auseinandersetzung zurück.

(Beifall von der FDP)

Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass es unterm Strich allen um das Gleiche geht. Es geht eben nicht darum, Kinder abzuschieben, sondern es geht um eine Gruppe von Kindern, die bereits kriminell aufgefallen sind.

Ich wünsche mir auch, dass wir Früherkennung einsetzen, früh anfangen, das Abkommen vom richtigen Weg zu verhindern. Aber wir haben nun auch einmal – Stand: heute – Jugendliche, die heute delinquent sind. Deshalb müssen wir heute entsprechende Antworten geben.

Wir haben im Parlament – übrigens alle zusammen – im Jahr 2009, vor ungefähr elf Monaten, einstimmig den Jugendstrafvollzug in freien Formen beschlossen. Ich denke, der Antrag ist ein Mittel, hier entsprechend voranzuschreiten und eine vernünftige Lösung zu finden.

Machen Sie einfach mit. Seien Sie nicht verschüppelt, sondern überlegen Sie, wie Sie die 20 Millionen €, die Herr Jäger angekündigt hat, in dem Bereich einzusetzen, zusammen mit uns sinnvoll verplanen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Bemerkung vorab, Herr Dr. Orth und auch Herr Engel: Gerade weil Sie diesen Punkt als ersten aus den 35 Handlungsempfehlungen herausgegriffen haben, sind wir besonders skeptisch. In der vergangenen Legislaturperiode war das immer Ihr Thema. Weil Sie mit Bezug auf die Ergebnisse der Enquetekommission versuchen, diesen Punkt wieder als Erstes auf die Tagesordnung zu setzen, das heißt, Einrichtungen zu etablieren, in denen besonders verhaltensauffällige und schwierige straffällige Jugendliche untergebracht werden sollen, sind wir

etwas skeptisch. Gleichwohl sind wir uns in der Absicht, diesen jungen Menschen helfen zu müssen, alle einig.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich an das anknüpfen, was der Justizminister für die Landesregierung gesagt hat: Uns allen geht es darum, die Sicht der Jugendhilfe und damit der Prävention und auch der Intervention intensiver zu beleuchten. Sie können sicher sein, dass wir gemeinsam über die Ministerien in einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeiten und vorschlagen werden, das ich als Jugendministerin dann ausdrücklich mit begleiten werde. Das ist mir sehr wichtig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe mich darüber gefreut, dass auch die CDU der Meinung ist, das sei federführend bei uns gut angesiedelt. Hier können Sie auf die gute Kooperation innerhalb der Landesregierung vertrauen.

Weil der Eindruck erweckt wird, Straftaten bei Jugendlichen nähmen zu, möchte ich noch eine Zahl nennen, die Einlass in das Protokoll finden sollte: Die Zahl der Mehrfachtatverdächtigen bei Kindern entwickelte sich im Zehnjahresvergleich insgesamt rückläufig. Während wir im Jahr 2000 noch 1.017 hatten, waren es im Jahr 2009 547. – Das nur, um die Dimension klarzumachen.

Richtig ist aber auch, dass es bei der Art der Delikte gelegentlich neue Kriterien gibt, dass es auch bezüglich der Brutalität bei jungen Menschen häufig andere Entwicklungen gibt. Dem muss man natürlich Rechnung tragen, indem man sie begleitet, unterstützt und ihnen aus den schwierigen Situationen heraushilft.

In dem Kontext brauchen wir – Frau Dr. Butterwege und andere Vorredner, mein Kollege Wolfgang Jörg und die Grünen haben es bereits angesprochen – Perspektiven und Chancen für die jungen Menschen. Wenn wir sie in Einrichtungen begleiten, dann müssen wir nachher auch Sorge dafür tragen, dass sie entsprechend weiter begleitet werden; sonst ist die gesamte Arbeit der Einrichtungen nicht zielführend. Auch Herr Tenhumberg hat das deutlich gemacht. Ich möchte es an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Engel?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Ich will Sie gar nicht unterbrechen. Ich hatte mich schon etwas früher gemeldet, als Sie sagten, Ihr Haus würde das Konzept proaktiv begleiten, was ich wunderbar finde.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die Überlegungen zur Auswertung der Arbeit der Enquetekommission, nicht das Konzept, das Sie jetzt formuliert haben. Aber gut.

Horst Engel (FDP): Auf solch ein flaches Brett wollte ich nicht gehen. Ich wollte genau das, was Sie angesprochen haben, nur mit anderen Worten sagen. Das entspricht auch der Beratungsatmosphäre und der Intention, die dahinter steht.

Meine Frage an Sie als Familienministerin: Können Sie sich vorstellen, dass wir auf die Idee gekommen sind, das als innenpolitisches Thema zu begreifen, weil Ihr Kabinettskollege Jäger in seiner Öffentlichkeitsarbeit sehr prononciert gesagt hat: „Wir wollen Geld in die Hand nehmen, um der Gesellschaft später höhere Folgekosten zu ersparen.“? Dann ist auch eine Hausnummer genannt worden. Deshalb sind wir auf die Idee gekommen: Die Landesregierung bündelt das Ganze im Innenressort. Das finden wir gut und haben es deshalb der Innenpolitik zugeschrieben. Das ist die schlichte, ganz einfache Erklärung. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis, das ist der Hintergrund. Die Frage war jetzt etwas verschraubt, aber man sollte es aufklären.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das war fast gar keine Frage, aber wir stellen uns mal die Frage, Frau Ministerin, ob Sie es zur Kenntnis nehmen.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich kommentiere es auch gerne noch einmal. Jeder weiß, wie die Enquetekommission entstanden und in welcher Begleitung sie dann gelaufen ist. Deswegen wird es in der Landesregierung auch zu einer weiteren Kooperation auf dieser Ebene kommen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Der Innenminister hat sich auf den Bereich Prävention, Intervention konzentriert und diesen in den Mittelpunkt gestellt. Er hat nicht nur zwei von 35 Punkten herausgenommen, sondern er sieht das Konzept als Ganzes. Das unterstützen wir ausdrücklich, weil dort Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte noch etwas zur Infrastruktur sagen – das ist mir wichtig –: Wir haben in Nordrhein-Westfalen in dem Kontext schon eine breit gefächerte Infrastruktur. Die Jugendhilfeeinrichtungen halten ein großes Spektrum an unterschiedlichen

Angeboten für besonders verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche bereit.

Zu den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören Intensivgruppen, in denen Kinder und Jugendliche, die besonders verhaltensauffällig oder delinquent geworden sind, intensivst betreut werden.

Daneben gibt es die Jugendeinrichtungen, die der Justizminister schon angesprochen hat, die mit Freiheitsbeschränkungen und zum Teil auch mit freiheitsentziehenden Maßnahmen arbeiten. Vor der Erweiterung eines solchen Angebots – das wollen wir machen – muss aber erst geprüft werden, ob nicht die vorhandenen Einrichtungen ausreichen – es ist schon deutlich geworden, dass man das kritisch hinterfragen muss –, ob sie tatsächlich – die Gründe sind bekannt – von den Jugendämtern in der möglichen Weise in Anspruch genommen werden. Das geschieht in manchen Fällen nicht. Denn man darf keine Einrichtungen schlicht vorhalten, damit man vielleicht irgendwann einmal Kinder oder Jugendliche darin unterbringen kann. Das wäre kein guter Verfahrensweg. Der zusätzliche Bedarf ist nach meinem Dafürhalten noch nicht belegt.

Ich möchte auch deutlich machen, dass wir für Kinder und Jugendliche keine standardisierten Einrichtungen brauchen, sondern sehr differenzierte Angebotsformen. Auch das gilt es zu entwickeln, wenn wir das Konzept jetzt weiterführen.

Zu der Frage, wer die Einrichtungen finanziert, ist ausreichend Stellung genommen worden.

Ich will abschließend betonen, dass wir gemeinsam ein gutes Konzept vorlegen werden, über das dann weiter im Landtag diskutiert werden kann. Ganz besonders freue ich mich – das muss ich auch noch einmal ausdrücklich an die Adresse der CDU sagen –, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, um welchen Anspruch es bei der Erarbeitung dieses Konzeptes geht. Denn die Diskussion haben wir ja in der letzten Legislaturperiode an der einen oder anderen Stelle durchaus streitig geführt, wenn wir noch einmal über Erziehungscamps und ähnliche Dinge gesprochen haben.

Das haben wir jetzt an dieser Stelle erst einmal alles ausgeklammert. Es geht tatsächlich um den einzelnen jungen Menschen, dem wir aus einer schwierigen Situation heraushelfen müssen. Wenn wir das gemeinsam schaffen würden, dann würde ich mich persönlich sehr darüber freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, nämlich **Überweisung des Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/479** an

den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Kommunalhaushalte nicht auf Kosten der Bürger entlasten – keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/468 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/539

Ich eröffne die Beratung und begrüße am Pult bereits Frau Dr. Butterwegge. Bitte schön.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Seit knapp sechs Jahren ist Hartz IV in Kraft. Damit leben seitdem noch mehr Menschen in Deutschland in Armut als zuvor. Die Situation der früheren Sozialhilfebetroffenen hat sich damit aber keineswegs verbessert. Hartz IV zwingt Menschen durch die Maxime „Jede Arbeit ist zumutbar“ in den Niedriglohnsektor. Hartz IV bedeutet den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung.

Überdies ist Hartz IV ein Gesetz mit zahlreichen handwerklichen Mängeln. Seine endlosen Änderungen führten in den vergangenen Jahren zu großer Rechtsunsicherheit bei den Leistungsabhängigen wie den Mitarbeitern der Behörden, die das Gesetz umsetzen müssen.

Nun will die Bundesregierung weitere vielfältige sehr weitreichende Änderungen dieses Gesetzes im Hauruckverfahren durchsetzen. Auch dieses Mal bedeuten die Änderungen fast ausnahmslos Verschlechterungen der materiellen Absicherung und noch mehr Rechtsunsicherheit für erwerbslose Menschen. Dagegen protestieren wir.

(Beifall von der LINKEN)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ihren Einfluss in die Waagschale wirft, um den aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB II im Bundesrat zu verhindern.

Meine Damen und Herren, unser vorliegender Antrag richtet sich insbesondere gegen die geplante Verschlimmerung des § 22. Dieser regelt die Gewährung von Leistungen zur Sicherung der sogenannten Unterkunft der Leistungsberechtigten. Schon bisher gehört dieser Paragraph in die Tonne